

Zusammenfassung der Stellungnahme der Verwaltung zur AfD-Anfrage zu Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Wesseling (Vorlage 146/2026 1. Ergänzung – 08.06.2026)

Die AfD-Fraktion hatte am 08.04.2026 einen Fragenkatalog eingereicht. Die Verwaltung beantwortet die 13 Punkte wie folgt (federführend Amt 67, beteiligt Amt 61 und 65):

1. Maßnahmen „PrimaKlima“ seit 2022 (Amt 67)

Umsetzung zahlreicher Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (Vorlage 122/2019): Repaircafé, Klimaschutzmanagement-Stelle, Klimabeirat, Öffentlichkeitsarbeit, Energiecontrolling, Radverkehrsförderung, E-Mobilität, ÖPNV-Attraktivität, Grünflächenerhalt, Baumpatenschaften, Klimaanalyse und klimagerechte Gartengestaltung. Jährliche Berichte im ASU (Vorlagen 110/2023 bis 79/2026).

2. Kommunale Wärmeplanung (Amt 67)

Vorstellung durch externe Dienstleister im ASU am 14.04.2026. Offenlage 15.04.–15.05.2026, Bürgerveranstaltung am 12.05.2026. Zwischenbericht auf der städtischen Website (Vorlage 81/2026).

3. CO₂-Einsparungen (Amt 67/65)

Nachweisbar ca. 17.000 t CO₂e (PV-Anlagen, Ladesäulen, Energiemanagement, Stadtradeln, LED-Straßenbeleuchtung). Gesamtstädtisch höher durch Industrie und sekundäre Effekte. Detaillierte Angaben zu städtischen Gebäuden in der Anlage (Energiemanagerin).

4.–6. Blühwiesen (Amt 67)

Beschluss Vorlage 128/2024: Umstellung von intensiver auf extensive Pflege. Alle Flächen digital öffentlich einsehbar (<https://wesseling.waregroup.com/mapbender/...> → Thema „Blühwiesen“). Regelmäßige Begutachtung, Anpassung der Mahdintervalle, ggf. Nachsaaten. Sukzessive Ausweitung auf weitere städtische Flächen (ausgenommen Sport- und Erholungsflächen). Ökologische und wirtschaftliche Vorteile.

7. Baumfällungen und Baumpflanzungen (Amt 67)

Fällungen gesamtstädtisch (2021–2025): 68 – 88 – 164 – 133 – 99 Bäume. Pflanzungen Amt 67: 15 – 37 – 73 – 28 – 144 Bäume. Zusätzliche Angaben vom Jugendamt (Amt 51). Andere Ämter: keine detaillierten Zahlen mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.

8. Kommunales Baumkataster (Amt 67)

Rechtssicher nach FLL-Richtlinien geführt (Vorlage 64/2022). Regelmäßige Kontrollen durch städtischen Baumkontrolleur; bei Bedarf Abstimmung mit Amt 67 und externen Gutachtern.

9. Maßnahmen zur Hitzeminderung (Amt 67)

Baumpflanzungen (u. a. Streuobstwiese Berzdorf), 2 Trinkbrunnen (Entenfang/Bahnhof; 1 weiterer in Planung), Sonnensegel an Kitas, Schulen und Spielplätzen, Teilnahme am

Refill-Projekt seit 2023, Klimaanalyse sowie Starkregengefahrenkarten der Entsorgungsbetriebe.

10. Entsiegelung und Begrünung in der Bebauungsplanung (Amt 61)

GRZ-Festsetzungen begrenzen Versiegelung; Entsiegelungspflicht bei wesentlichen Gebäudeänderungen im Baugenehmigungsverfahren. Vorgaben zu Dach- und Fassadenbegrünung, Baum-/Heckenpflanzungen, wasserdurchlässigen Belägen sowie Erhalt wertvoller Grünstrukturen. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (z. B. Blühwiesen, Aufforstung) – bevorzugt im Plangebiet.

11. Information und Einbindung der Öffentlichkeit (Amt 67)

Über Pressemitteilungen, Werbekurier, Social Media, SD-Net (Klimaschutzberichte) und den Klimabeirat (Weitergabe an Fraktionen und Vereine).

12. Gesetzliche Vorgaben (Amt 67/61)

Klimaschutz ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Verpflichtend sind u. a. die Bundesziele (Klimaneutralität 2045), die kommunale Wärmeplanung, Trinkwasserbrunnen (WHG) sowie Vorgaben der BauO NRW (Solarpflicht, 65 %-GEG). Aus Förderung und Ratsbeschluss ergeben sich weitere Umsetzungspflichten. BauGB und ROG schreiben nachhaltige, klimaschützende Bauleitplanung vor.

13. Freiwillige Maßnahmen (Amt 67)

Die kommunale Ebene ist die zentrale Handlungsebene. Maßnahmen werden verbindlich durch Ratsbeschluss (z. B. Integriertes Klimaschutzkonzept).

Fazit der Verwaltung: Die Stadt Wesseling setzt das Klimaschutzkonzept kontinuierlich um, berichtet jährlich öffentlich und erfüllt alle gesetzlichen sowie freiwillig beschlossenen Verpflichtungen.